

Kreistag Uecker-Randow

22.02.2005

**Niederschrift
über die 5. Sitzung des Kreistages am 21. Februar 2005**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
 Datum: 21.02.2005
 Beginn: 14:00 Uhr
 Ende: 17:00 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 41 an der 5. Sitzung des Kreistages teil.
 Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael	Liskow, Lutz-Michael
Anders, Heinz	Lunow, Rainer (ab TOP 3)
Bauer, Gerhard	Meistring, Lothar
Baumann, Peter	Müggenburg, Günter
Dr. Blohm, Helmut	Obst, Anneliese (ab TOP 4)
Brummund, Alina (ab TOP 4)	Odendall, Maria-Theresia
Busch, Michael	Otterstein, Rudi
Drechsler, Irmhild	Peeger, Marlies
Erinski, Alexander	Poch, Ulrich
Fiedler-Wilhelm, Kerstin	Radant, Frank
Friese, Norbert	Raulin, Norbert
Gottschalk, Ralf (bis TOP 9)	Roloff, Rudi
Grams, Friedbert	Dr. Schendel, Götz
Gutgesell, Dennis	Schlupp, Beate
Haack, Norbert (bis TOP 8)	Dr. Seidel, Alfred
Heder, Dieter	Texter, Andreas
Horn, Joachim	Thiede, Christel
Jürgens, Gesine	Walther, Gerd
Kiel, Gerhard	Werner, Doris
Kowalski, Dietmar	Zimmermann, Arno
Krins, Matthias (ab TOP 4)	

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Dr. Irle, Ulrich	- unentschuldigt	Modrow, Lothar	- entschuldigt
Nitschke, Harald	- entschuldigt	Röhl, Jürgen	- entschuldigt
Dr. Sander, Horst	- entschuldigt	Stegemann, Günter	- entschuldigt

III. Tagesordnung:

Die Sitzung wird durch den 1. Stellvertreter des Kreistagspräsidenten, Herrn Horn, eröffnet.

Die Einladung zur 5. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, folgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages vom 13.12.2004
3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 13.12.2004 gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Landrates
6. Bericht des Kreiswehrführers
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Uecker-Randow
8. Wahl der Kandidaten für die Vorschlagslisten der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern und für das Verwaltungsgericht Greifswald
9. Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uecker-Randow
10. Stellungnahme zum Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes (VwModG)
11. Wahl des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Vorpommern
12. Richtlinie des Landkreises Uecker-Randow zur Finanzierung der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ab 01.03.2005
13. Anfragen der Kreistagsmitglieder

TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages vom 13.12.2004

Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages vom 13.12.2004 wird einstimmig bestätigt.

Herr Horn informiert, dass es bezüglich des Verlaufs der Sitzung des Kreistages am 13.12.2004 eine Beschwerde eines Kreistagsmitgliedes über die Handhabung der Geschäftsordnung, gerichtet an den Kreistagspräsidenten, gibt.

Das Präsidium des Kreistages hat mehrheitlich dafür plädiert, darüber in Abwesenheit von Herrn Dr. Sander nicht zu befinden.

Die Antwort hierzu wird es spätestens auf der 6. Sitzung des Kreistages von Herrn Dr. Sander geben.

TOP 3: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 13.12.2004 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussvorlage „Beschaffung von zwei Rettungswagen nach EN 1789 Typ C komplett Fahrgestell und Um- und Ausbau“ wurde mit Beschluss-Nr. 4/54/04 bestätigt.

Die Beschlussvorlage „Ergänzender Beschluss des Kreistages des Landkreises Uecker- und Mückemünde zum Verkauf des ehemaligen MfS-Objektes Siedenfeld 11 in 17373 Uecker- und Mückemünde“ wurde mit Beschluss-Nr. 4/55/04 bestätigt.

Die Beschlussvorlage „Verkauf des ehemaligen Landratsamtes in 17373 Uecker- und Mückemünde, Ueckerstraße 48“ wurde mit Beschluss-Nr. 4/56/04 bestätigt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Dagobert Schmidt, Pasewalk

Wertes Präsidium, Herr Landrat, werte Abgeordnete und Gäste, ich habe ein paar Fragen, die einer Klärung bedürfen:

1. Wieso erhalten Trägerbetriebe der sogenannten 1-Euro-Jobs fast das doppelte an Finanzmitteln als die Betroffenen? Die Träger zahlen weder Fahrgelder noch Versicherungen usw., Schippen, Harken und Hacken kosten wohl kaum Tausende Euro. Aus diesem Grund sollte geprüft werden, wenigstens die Fahrkosten zu erstatten, denn es ist wohl kaum Ermunterung zur Arbeit, wenn man knapp 100 Euro Zuverdienst hat und 110 Euro z. B. als Fahrkosten aufbringen muss. Aus dem Grund möchte ich den Kreistag, der Mitglied der ARGE ist, bitten, sich diesem Problem anzunehmen.
2. Im November habe ich mir erlaubt, mich mit einem Brief an den Bundeskanzler Schröder und Wirtschaftsminister Clement mit einigen Vorschlägen zur Arbeitsbeschaffung für sozial schwache Regionen, wie Uecker-Randow eine ist, zu wenden. Der Inhalt dieses Schreibens ist dem Herrn Landrat bekannt. Am 12.02.2005

habe ich eine Antwort erhalten. Vom Inhalt des Antwortschreibens, welches ich ebenfalls Herrn Landrat Böhning zugänglich gemacht habe, ist nur ein Punkt interessant – Fördermittel für den Landkreis ein Aspekt von Hartz IV. Es ist darauf hingewiesen, dass finanzielle Mittel vorrangig zur Schaffung von Arbeitsplätzen des 1. Arbeitsmarktes Verwendung finden sollten. Wie bereits gesagt, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und nicht für Sanierungsmaßnahmen, so dass Arbeitsplätze mit den Mitteln der Förderung ausgeschrieben werden können, wenn sie mal eintreffen, z. B. im Bereich Umwelt, Natur, Pflege und Betreuung. Ich bin der Meinung, wenn Fördermittel fließen, sollen selbige nicht nur für Unternehmer, sondern dem Landkreis Uecker-Randow für seine wirtschaftliche Unabhängigkeit zur Verfügung stehen. Wie stellt sich der Landkreis Uecker-Randow solchen Problemen?

3. Es geht um die Gebiets- und Schulreform, ich weiß, dass viele Mitglieder des Kreistages gegen diese Reformen sind.

Ich würde vorschlagen, diesbezüglich eine öffentlich ordentliche Volksabstimmung zu gewähren über diese beiden Punkte – Gebiets- und Schulreform. Wie steht der Landrat dazu?

Herr Dr. Böhning

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, sehr verehrter Herr Schmidt,

Sie haben hier sehr viel vorgetragen, das wäre sicherlich ein fast abendfüllendes Programm. Es fällt mir schwer, das ganz differenziert zu beantworten.

Zum Ersten kann ich Ihnen so viel sagen, diese 1-Euro-Jobs dienen dazu, dass Leute aus ihrer Einengung zu Hause und keinen Kontakt zum Arbeitsmarkt habend, diesen 1-Euro-Job annehmen können, um wieder unter Menschen zu kommen. Es ist vorgesehen, diesen 1 Euro zu nutzen, um z. B. auch Fahrgeld zu bezahlen. Das mag zwar jetzt sehr eigenartig klingen, aber so ist das gesetzmäßig angelegt. Über die Dinge brauche ich auch in der Trägerversammlung nicht zu diskutieren, weil das vom Gesetzgeber so vorgesehen ist. Darüber kann jeder denken, wie er möchte. Das möchte ich an der Stelle nur einmal so glasklar sagen.

Die anderen Dinge, den Brief, den Sie angedeutet hatten und die Antwort vom Ministerium, dazu gibt es nur so viel zu sagen, dass dort nochmals die Situation dargelegt ist, die zur Einführung dieser Arbeitsgemeinschaft geführt hat und man über die Instrumente mit der Arbeitsgemeinschaft versuchen will, hier etwas zu reformieren. Das liest man ja auch täglich in der Zeitung. Ich bin heute noch nicht in der Lage, Ihnen klare Aussagen zu geben, was die Arbeitsgemeinschaft speziell hier im Landkreis Uecker-Randow in den ersten Wochen bewirkt hat. Ich bin aber sehr froh darüber, dass wir das sehr zeitnah hinbekommen haben, nämlich die Voraussetzungen geschaffen zu haben, um dieses Instrument zu installieren. Wir haben die Trägerversammlung berufen und wir werden uns auch mit dem Beirat demnächst auseinandersetzen. Wir haben den ersten Haushalt beschlossen und sind eigentlich auf einem guten Wege die Dinge gesetzlich umzusetzen. Dass der eine oder andere damit bisher nicht so zufrieden ist, dafür habe ich Verständnis, aber verlangen Sie bitte nicht zu diesem Zeitpunkt schon konkretere Aussagen. Ich könnte Sie jetzt auch nicht vertrösten, indem ich sage, Sie bekommen das in 14 Tagen schriftlich, das kann ich sicherlich auch in 14 Tagen nicht tun.

Ich kann Ihnen aber versprechen, Sie zeitnah, wenn die ersten Ergebnisse vorliegen, darüber zu unterrichten.

Zu den beiden letzten Dingen – Schulgesetz und Kreisgebietsreform. Schulgesetz steht heute nicht auf der Tagesordnung, Kreisgebietsreform steht sehr wohl auf der

Tagesordnung. Deswegen möchte ich auch an der Stelle hier jetzt nichts dazu sagen, weil das auch so Usus ist, dass man das, was auf der Tagesordnung steht, dann nicht in der Einwohnerfragestunde behandelt.

Über das Schulgesetz wird es weitere Diskussionen geben. Ich hatte letztens gesagt, wir haben einen Teilerfolg erreicht, weil die Beschlussfassung aufgeschoben worden ist. Dabei sind wir uns aber sicherlich darüber einig, dass es nur ein Aufschieben war, dass das Gesetz als solches bestimmt demnächst beschlossen wird. Und hier sind, das sage ich noch einmal, alle gut beraten, die sich im Vorfeld dort um Inhalte kümmern. Es findet heute Abend noch eine Veranstaltung in Rothenklempenow statt, an der ich leider wegen eines anderen Termins nicht teilnehmen kann, wo es um diese Inhalte geht. Hier rufe ich alle auf, vom Schülerrat, Elternrat bis zu den Abgeordneten und den Eltern sich dafür einzusetzen, dass wir am Ende ein Gesetz bekommen, mit dem wir alle leben können und was am Ende auch was für die bringt, um die es geht, nämlich für unsere Schüler.

Eine Volksabstimmung ist sicherlich von der Kommunalverfassung auch bei solchen Dingen eher nicht möglich.

Das ganz kurz aus meiner Sicht, was ich Ihnen jetzt hierzu sagen kann. Das mag Sie vielleicht auch nicht bis zum Letzten befriedigen, aber es ist, wie man so schön sagt, aus der jetzigen Sicht nichts Greifbareres möglich. Danke.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5: Mitteilungen des Landrates

Mitteilungen des Landrates, Herr Dr. Böhning - siehe Anlage 1

Es werden keine Fragen an den Landrat gestellt, der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6: Bericht des Kreiswehrführers

Bericht des Kreiswehrführers, gehalten durch Herrn Stachowsky - siehe Anlage 2

Herr Horn dankt Herrn Stachowsky für die Ausführungen. Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Uecker-Randow beschließen.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 1/7/94 – 5. Änderung.**

TOP 8: Wahl der Kandidaten für die Vorschlagslisten der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern und für das Verwaltungsgericht Greifswald

Herr Horn führt aus, dass dieser Punkt bereits auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Kreistages stand. Seinerzeit hatte für das Oberverwaltungsgericht kein Kandidat und für das Verwaltungsgericht Greifswald nur ein Kandidat die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht, um auf die Vorschlagsliste gesetzt zu werden.

Im Frühjahr 2005 sind für die Wahlperiode 2005 bis 2009 die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Verwaltungsgerichte Greifswald und Schwerin zu wählen. Die Wahl geschieht nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Wahl findet auf der Grundlage von Vorschlagslisten der kreisfreien Städte und Landkreise statt.

Das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat mitgeteilt, dass die Vorschlagslisten insgesamt doppelt so viel Namen zu enthalten haben, wie ehrenamtliche Richter zu wählen sind.

Das bedeutet, dass der Kreistag Uecker-Randow für die Vorschlagsliste zum Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern aus den 9 Vorschlägen 4 Kandidaten und für das Verwaltungsgericht in Greifswald aus den 31 Vorschlägen 23 Kandidaten wählen muss.

Die namentlichen Vorschläge wurden allen Kreistagmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übergeben.

Herr Horn weist darauf hin, dass für die Aufnahme in diese Vorschlagslisten zur Wahl der ehrenamtlichen Richter die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft erforderlich ist. Es werden danach die Personen gewählt sein, die mindestens 32 Stimmen auf sich vereinen können.

Herr Heder stellt den Antrag auf geheime Wahl.

Wahlergebnis:***Oberverwaltungsgericht***

1. Cornelius, Angela	24 Stimmen
2. Graf, Christa	17 Stimmen
3. Kluckow, Burkhard	5 Stimmen
4. Kopp, Hans-Jürgen	27 Stimmen
5. Kranz, Beate	29 Stimmen
6. Odendall, Maria-Theresia	24 Stimmen
7. Teichmann, Loretta	9 Stimmen
8. Weichert, Renaldo	11 Stimmen
9. Werner, Regina	14 Stimmen

Damit hat kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erhalten.

Verwaltungsgericht Greifswald

1. Ammon, Manuela	30 Stimmen
2. Bachmann, Oliver	35 Stimmen
3. Bader, Gudrun	15 Stimmen
4. Böttcher, Georg	12 Stimmen
5. Cornelius, Angela	15 Stimmen
6. Engelmann, Christoph	10 Stimmen
7. Fels, Peter	36 Stimmen
8. Graf, Christa	33 Stimmen
9. Dr. Grube, Sabine	30 Stimmen
10. Gundlaff, Waltraud	17 Stimmen
11. Günzel, Erhard	29 Stimmen
12. Jablonski, Manuela	30 Stimmen
13. Just, Christiane	33 Stimmen
14. Kluckow, Burkhard	31 Stimmen
15. Köhler, Carmen	30 Stimmen
16. Köhler, Hannelore	27 Stimmen
17. Kranz, Beate	31 Stimmen
18. Krause, Renate	13 Stimmen
19. Mahl, Christa	12 Stimmen
20. Michalik, Christa	38 Stimmen
21. Nitzke, Brigitte	32 Stimmen
22. Odendall, Maria-Theresia	16 Stimmen
23. Otterstein, Sabine	33 Stimmen
24. Runge, Ines	32 Stimmen
25. Stegemann, Adelheid	29 Stimmen
26. Teichmann, Loretta	27 Stimmen
27. Dr. Tobisch, Heinz	31 Stimmen
28. Utech, Willi	26 Stimmen
29. Werner, Regina	23 Stimmen
30. Wienke, Andreas	24 Stimmen
31. Wolff, Swen	27 Stimmen

Die erforderliche Stimmenmehrheit erreichten:

Herr Oliver Bachmann
 Herr Peter Fels
 Frau Christa Graf
 Frau Christiane Just
 Frau Christa Michalik
 Frau Brigitte Nitzke
 Frau Sabine Otterstein
 Frau Ines Runge

Damit sind 8 Kandidaten gewählt. Die Wahl der Kandidaten für das Verwaltungsgericht Greifswald erhält **die Beschluss-Nr. 4/37/04 – 1. Änderung.**

TOP 9: Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uecker-Randow

Herr Dr. Böhning

Sehr geehrter Herr Präsident,
 meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

Ihnen liegt heute erneut die Haushaltssatzung des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2005 zur Beschlussfassung vor.

Wie bereits auf dem Kreistag am 13.12.2004 dargelegt, kann der Haushaltsplan 2005 in den Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen werden. Der Fehlbedarf beträgt nach wie vor 13.259.800 EUR.

In den Fachbereichen wurden die Haushaltsansätze noch einmal auf ihre Notwendigkeit überprüft.

Da aber der Haushalt in seinem Ursprung bereits nach dem Grundsatz der äußersten Sparsamkeit erarbeitet wurde, bleibt kein finanzieller Spielraum.

Ich hatte bereits am 13.12.2004 auf einige Unsicherheitsfaktoren hingewiesen, deren finanzielle Auswirkungen zahlenmäßig noch nicht absehbar waren, die aber in der Haushaltsdurchführung den Haushalt belasten oder entlasten können.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Auswirkung nach dem SGB II. Die auszahlenden Beträge für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II, für Leistungen zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben nach § 16 SGB II und für einmalige Leistungen nach § 23 SGB II werden von der ARGE vereinbarungsgemäß am Monatsanfang abgebucht.

Die Refinanzierung durch das Land erfolgt am Monatsende, die Bundesmittel werden quartalsweise überwiesen. Das bedeutet, dass der Landkreis monatlich zwischen 1,5 und 3,0 Mio. EUR über Kassenkredit vorfinanziert.

Im Haushaltsplan 2005 ist diese Summe als Finanzbedarf eingearbeitet.

Der erhöhte Kassenkredit steht aber erst zur Verfügung, wenn der Haushaltsplan beschlossen und genehmigt ist.

Trotz der Ausgabeeschränkungen im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung gibt es Probleme mit der Sicherstellung der Liquidität.

Der Deutsche Landkreistag hat gegenüber der Bundesregierung die Forderung aufgemacht, die Auszahlung der in Ost-Deutschland gewährten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung jeweils zum 15. des Monats und nicht wie bisher angedacht am 15. des letzten Monats im Quartal vorzunehmen.

Die Bundesregierung lehnte diese Forderung mit einer entsprechenden Stellungnahme ab.

Die Bundesergänzungszuweisung sei ein Teil des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und würde seit seiner Einführung 1970 immer zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember ausgezahlt.

Die kommunalen Spitzenverbände werden weiter um eine Lösung zu Gunsten der Landkreise kämpfen.

Ein weiteres Problem ist und bleibt auch die finanzielle Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes. Es gibt derzeit noch Veränderungen in den Einrichtungen, die sich sowohl positiv als auch negativ auf die Kosten pro Platz auswirken können.

Damit ändern sich auch die Antragstellungen bei der Beantragung von Stützungsbeiträgen in Bezug auf die Elternbeiträge. Eine weitere Belastung kann sich ergeben durch die Auswirkungen der Hartz IV Gesetze, bezogen auf das Einkommensniveau der Familien. Eine konkrete Summe kann auch bis zum heutigen Tag nicht genannt werden.

Am 9. Februar diesen Jahres einigten sich die Tarifvertragsparteien über eine umfassende Neugestaltung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst.

Kernpunkte des Tarifvertrages sind:

1. Die Umstellung von Lohn- und Vergütungstabellen auf Entgelttabellen ab dem 1. Oktober 2005.
2. Für den Bund und im Tarifbereich West erhalten die Beschäftigten eine Einmalzahlung in Höhe von 300,00 EUR für die Jahre 2005, 2006 und 2007.

Die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost erhalten statt der Einmalzahlungen eine Ost-West-Angleichung von jeweils 1,5 Prozentpunkten zum 01.07.2005, 01.07.2006 und 01.07.2007.

3. Im Jahr 2007 wird eine leistungsorientierte Bezahlung neben den Monatsentgelten eingeführt.
4. Die Jahressonderzahlungen werden 2005 und 2006 zu einer Zahlung zusammengeführt. Beginnend mit dem Jahr 2007 wird eine Staffelung nach den Entgeltgruppen eingeführt.

Im Haushaltsplan 2005 wurde von einer gesetzlichen bzw. tariflichen Erhöhung der Besoldungen, Vergütungen und Löhne in Höhe von 2 % zum 01.01.2005 ausgegangen.

Mit dem Tarifabschluss beträgt die Steigerungsrate nur 1,5 % und das zum 01.07.2005. Für den Haushalt des Landkreises bedeutet das eine Einsparung von 215.000 EUR. Diese Summe wird nach Genehmigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde für diesen Zweck gesperrt.

Das vielleicht noch einmal, ohne Ihnen die einzelnen Haushaltsstellen näher bringen zu wollen, zum letzten Stand und einer positiven Entwicklung des Tarifabschlusses für uns hier in diesem Hause.

Danke.

Herr Dr. Schendel

Herr Präsident, Herr Landrat, meine Damen und Herren, ich hatte bereits am 13.12.2004 die Haushaltssatzung 2005 abgelehnt. Ich hatte auch versucht das zu begründen. Die heute vorgelegte Satzung ist mit der vom Dezember identisch, das heißt, gleiche Zahlen, gleicher Text.

Ich kann mich mit dem rasant ansteigenden negativen Saldo des Haushaltes nicht identifizieren und lehne auch heute diesen vorgelegten Haushalt ab.

Es geht mir also nicht nur um ein politisches Signal im Zusammenhang mit der Klageerhebung gegen das Finanzausgleichsgesetz, sondern um ein ehrliches Bemühen um Einsparungen zur Minimierung des negativen Saldos.

Ich denke, im Zusammenhang mit einem aufzustellenden Haushaltssicherungskonzept wird hierüber weiter nachzudenken, zu diskutieren und zu entscheiden sein.

Danke.

Herr Meistring

Herr Präsident, meine Damen und Herren, über den Haushalt für das Jahr 2005 wurde schon sehr viel diskutiert, sehr viel geredet und auch sehr viel gesagt. Unsere Position als PDS hat mein Fraktionskollege, Herr Walther, auf der letzten Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2004 dargelegt. An unserer Position hat sich nichts geändert.

Meine Damen und Herren, mich beschäftigt, und deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet, das praktizierte Verfahren zur Haushaltsbeschlussfassung bzw. der gesamte Umgang mit dem Haushalt.

Es gibt immer wieder Veränderungen im Laufe eines Haushaltsjahres und damit ergibt sich auch immer wieder die Notwendigkeit, bestimmte Positionen zu durchdenken und zu aktualisieren.

Der Landrat, Herr Dr. Böhning, hat in seiner Begründung auf der Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2004 auf die Bedeutung einer Haushaltssatzung hingewiesen und hat auch mögliche Auswirkungen genannt, die eintreten, wenn ein Haushalt nicht bestätigt wird.

Ich denke, wir haben eben alle sehr gut zugehört. Wenn durch solche Dinge die Gefahr besteht, dass ein Kreis in Schwierigkeiten kommt, was die Liquidation betrifft, dann sollten wir künftig gründlicher überlegen.

Wir haben, und ich denke auch daran können wir uns alle erinnern, die Verwaltung des Landkreises immer wieder beauftragt so zu arbeiten, dass wir einen Haushalt behandeln und beschließen können im laufenden Jahr, der für das nächste Jahr Gültigkeit hat - warum, das hat Herr Dr. Böhning gerade noch einmal gesagt, weil wir dann entsprechende Handlungsgrundlagen haben.

Der Haushalt, das hat Herr Dr. Schendel eben gesagt, ist genau der gleiche und deswegen könnte man sich auch darüber streiten. Wir waren zum Zeitpunkt Dezember so weit, dass wir den Haushalt hätten beschließen können. Es gab einige Probleme, darüber haben wir gesprochen. Meine Frage ist, warum der Haushalt von der Mehrheit des Kreistages abgeschmettert wurde, wenn er, so sind die Signale heute, so wie er am 13. Dezember auf dem Tisch gelegen hatte, heute durchgeht?

Ich denke, wir alle wollen und wollten die Zeiten, die es gegeben hat vor Jahren hier, dass der Haushalt schöngerechnet wurde, die wollen wir nicht wieder.

Wir wollen nicht verantwortungslos Zahlen aufschreiben und damit Positionen vertreten, die uns später mächtig auf die Füße fallen. Und diese Methode, ich sage vor Jahren, ist uns auf die Füße gefallen. Denn ich unterstelle heute noch einmal, wenn wir von Anfang an, als es die Zeichen gegeben hat, dass wir unterfinanziert sind, wenn wir von Anfang an uns nichts hätten einreden lassen oder vielleicht auch im Voraus den Haushalt verabschiedet hätten, dann wären wir nicht in diese komplizierte jetzt zurzeit realistische Situation gekommen, zumindest nicht in dem Maße.

Was hat die Zeit gebracht seit dem 13. Dezember? Ich sage das ein wenig zynisch. Glücklicherweise müssen wir heute eine Sondersitzung des Kreistages durchführen, ansonsten hätten wir erst im März den Haushalt beschlossen. Und ein wenig, ich denke, da tragen wir auch Verantwortung, sollten wir auch an unsere Kommunen denken. Es ist ja auch keine so einfache, so laxen Frage, wenn der Kreishaushalt nicht beschlossen ist, wird es natürlich auch für die Kommunen nicht einfacher.

Ich hatte eigentlich vor, ein paar Zitate vorzutragen, wer sich wozu aus allen Fraktionen zum Haushalt in Vorbereitung des 13. Dezember geäußert hat. Das muss ich hier lassen, weil es zu langwierig werden würde.

Ich denke da an Herrn Poch, an Herrn Grenzewski, der zwar nicht Mitglied des Kreistages, aber sachkundiger Einwohner ist, ich denke an viele Politiker, die kommunalpolitische Verantwortung tragen, alle haben gesagt, wir müssen den Haushalt durchbekommen, ansonsten kommen wir in Schwierigkeiten mit Investitionen, wir sind nicht arbeitsfähig, nicht handlungsfähig.

Wenn in so großen Mehrheiten der Haushalt durch die Ausschüsse verwiesen wurde, dann nützt es doch auch nichts, wenn ich auf dem Kreistag sage, selbst wenn ich den Haushalt in den Kreistag verwiesen habe, muss das dann nicht heißen, dass ich ihn auch beschließe. Wie gesagt, die Signale in den Ausschüssen waren anders. Ich frage mich jetzt wirklich, was sollte dieses Signal? Was sollte dieser Schuss? Wo sollte der hingehen? Sollte der wirklich in Richtung Landesregierung gehen?

Der Schuss, das war kein Treffer, das war höchstens eine Fahrkarte. Wir können doch gegen das FAG klagen, aber von der Argumentation her wäre es doch für uns noch besser gewesen, wenn wir sagen könnten, hier haben wir einen beschlossenen Haushalt, guckt euch das Defizit an, wir können nicht mehr, also brauchen wir eure Hilfe, wir sind mit dem jetzigen FAG nicht einverstanden. Was sagt die Landesregierung jetzt? Die sagt ganz einfach, wenn die sich selbst nicht einig sind, warum sollen wir uns dann einen Kopf machen?

Die Sorge ist aus meiner Sicht, dass dieser Schuss in eine ganz andere Richtung gehen sollte. Wir alle können darüber nachdenken, ich kann nur hoffen, dass die Konstellation, die seit Sommer 2004 eingetreten ist in der Spitze unserer Kreisverwaltung, dass die nicht zur Grundlage dessen genommen wird, dass wir uns hier gegenseitig das Leben schwer machen. Denken wir alle daran, was wir uns vorgenommen haben. Wir, als Mitglieder des Kreistages, wollen und haben die verdammte Pflicht, uns gemeinsam für den Kreis einzusetzen.

Danke.

Frau Schlupp

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

die letzte Finanzausschusssitzung hat mir noch einmal sehr deutlich gemacht, mit welchem Argument die Mehrheitsentscheidung für eine Ablehnung der Haushaltssatzung 2005 heute hinterfragt werden soll, nämlich die Verwaltung sei nicht voll handlungsfähig und ändern könne man ja sowieso nichts. All jenen, die sich diese Meinung zu eigen gemacht haben, sage ich, das greift entschieden zu kurz und bedeutet, wenn Sie ganz ehrlich sind, eine Bankrotterklärung für den Landkreis. Ich sage Ihnen auch warum. Für einen Haushalt mit einem derartigen Verschuldungsgrad kann es nur zwei Ursachen geben. Entweder die Verwaltung hat unnötige Ausgaben und davon auch wesentlich zu viel eingeplant oder aber es stehen nicht genügend Mittel auf der Einnahmenseite zur Verfügung. Das es am ersteren nicht liegt, darüber denke ich, besteht weitgehend Einigkeit. Das man und was man einnahmeseitig tun kann, habe ich für die CDU-Fraktion bereits in der ersten Haushaltsdebatte ausgeführt und werde es heute untersetzen.

Wir haben auf die Klage des Landkreises gegen das Finanzausgleichsgesetz hingewiesen und jeder Jurist wird Ihnen bestätigen, dass ein gleichzeitiges Durchwinken des Haushaltsplanes sich negativ auf den Prozessverlauf auswirken kann. Wenn aber der Haushalt mit der entsprechenden Begründung in der ersten Beratung abgelehnt wird, kann dies das Klageverfahren nur befördern. Außerdem führen wir Gespräche mit dem Innenministerium, indem wir für unseren Landkreis eine adäquate Fehlbetragszuweisung fordern. Und auf der letzten Landtagssitzung 2004 zur Beratung des Nachtragshaushaltes hat die CDU-Fraktion noch einmal eindringlich und unter Verweis auf die Mehrheitsentscheidung im Kreistag auf die problematische Finanzsituation unseres Landkreises aufmerksam gemacht. Ein wesentlicher Kritikpunkt der CDU-Fraktion war die zu geringe Mittelausstattung im Bereich Soziales. Bereits am 09.01.2004 haben Frau Fiedler-Wilhelm und ich eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet, um zu erfahren, wie die Mittel zur Finanzierung der überörtlichen Sozialhilfe gerechter auf die Landkreise verteilt werden können. Antwort damals: Man prüfe, würde gegebenenfalls in 2004 eine Umverteilung vornehmen, aber spätestens zu Beginn des Jahres 2005 eine Anpassung an die Erfordernisse der Landkreise vornehmen. Auf Nachfrage zu Beginn dieses Jahres antwortete die Sozialministerin, die Überprüfung findet statt, ein abschließendes Ergebnis liege aber noch nicht vor.

Über ein Jahr wird geprüft und unserem Landkreis werden dringend benötigte Gelder vorenthalten. Und an dieser Stelle würde ich auf das Argument eingehen, das Land hätte ja auch kein Geld. Wir haben uns auch die schon vorhandenen Daten der einzelnen Landkreise vorlegen lassen. 2003 hat zum Beispiel der Landkreis Parchim für die überörtliche Sozialhilfe 2,11 Mio. EUR mehr erhalten, als er gebraucht hat und die darf er behalten. Uecker-Randow hat im gleichen Jahr 486.743 EUR zu wenig bekommen und kann nicht mit einer Nachzahlung rechnen. Das ist ein Skandal, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier müssen wir handeln. Und wenn ich sage „wir“, dann meine ich uns alle, denn bisher habe ich nur Aktivitäten der CDU-Fraktion aufgezählt. Immerhin bilden SPD und PDS die Regierung in unserem Land. Die Finanzministerin und der Innenminister werden von der SPD gestellt, die Sozialministerin von der PDS. Also haben doch Sie, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und PDS, eine besondere Möglichkeit, aber auch eine besondere Verpflichtung die Missstände bei der Mittelzuweisung für unseren Landkreis beim Namen zu nennen und Abhilfe zu fordern. Dahingehende Aktivitäten habe ich allerdings noch nicht wahrgenommen. Mit Aktivitäten meine ich nicht unbedingt Meldungen in der Presse.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle eindringlich darum bitten, dass alle Mitglieder des Kreistages im Interesse unseres Landkreises gemeinsam Druck machen, um die Landesregierung endlich zum Handeln zu zwingen, denn wir müssen uns bewegen damit sich in unserem Landkreis etwas bewegt.

Danke.

Herr Busch

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich denke, in der politischen Auseinandersetzung eben ist alles gesagt worden. Ich kann mich meiner Vorrednerin voll inhaltlich anschließen. Ich habe einen Moment gezögert, ob ich mich überhaupt zu Wort melde, habe mich aber dann entschlossen doch etwas zu sagen. Und zwar möchte ich mich ganz erheblich von der unverschämten Unterstellung, Herr Meistring, die in erster Linie an die Mitglieder der CDU gerichtet war, distanzieren. Ich pflege meine Entscheidung darüber, und das geht nicht nur mir so, sondern allen Mitgliedern meiner Fraktion, was zum Wohle des Landkreises am besten ist, nicht davon abhängig zu machen, wie irgendwelche Wahlen im Vorjahr ausgegangen sind. Das möchte ich ganz klipp und klar sagen. Und deswegen ist es unverschämt uns zu unterstellen, dass wir den Haushalt abgelehnt haben, weil Herr Dr. Böhning Landrat geworden ist. Das ist eine Unverschämtheit und davon möchte ich mich distanzieren. Ich möchte im Gegenteil sogar klar sagen, wenn ich heute dem Haushalt zustimme, obwohl ich die selben Bedenken, die ich schon in der letzten Kreistagssitzung geäußert habe, obwohl ich die selben Bedenken immer noch habe, weil ich der Meinung bin, es ist ein Haushalt, der beschlossen wird auf der Grundlage eines verfassungswidrigen Landesgesetzes, was der Landkreis zu Recht angreift vor dem Verfassungsgericht, wenn ich trotzdem sage, ich stimme heute zu, dann genau aus diesem Grund, weil ich und alle Mitglieder meiner Fraktion der Überzeugung sind, dass in der Spitze des Landkreises, auch wenn Herr Dr. Böhning bekanntermaßen der CDU nicht angehört, eine hervorragende Arbeit geleistet wird, und wir es uns nicht erlauben können und auch nicht wollen, diese Spitze des Landkreises im Stich zu lassen, sondern wir wollen sie unterstützen. Das ist der Grund. Das möchte ich noch einmal sagen. Diese Unterstellung, Herr Meistring, ist schmutzig und ich möchte mich davon distanzieren.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uecker-Randow mit den vorgeschriebenen Anlagen beschließen.

Abstimmung:	dafür:	35
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	3

Damit ist die Haushaltssatzung mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält **die Beschluss-Nr. 5/57/05.**

TOP 10: **Stellungnahme zum Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes (VwModG)**

Herr Horn führt aus, dass Herr Prof. Dombert zum Tagesordnungspunkt geladen ist und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

Herr Dr. Böhning

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Landesregierung hat den Gesetzentwurf am 02. November 2004 beschlossen und zur Anhörung freigegeben.

Der Termin für die Stellungnahme wurde im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vom 04. Februar 2005 auf den 28. Februar 2005 verlängert.

Dieser Kurzfristigkeit ist auch die Einberufung dieses Sonderkreistages geschuldet.

Der Entwurf enthält das Gesetz über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die notwendigen Folgeänderungen anderer Landesgesetze, das Inkrafttreten und die Übergangsvorschriften.

Im Zuge der Funktionalreform I soll im Wesentlichen das Personal der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur, der Ämter für Landwirtschaft, teilweise der Straßenbauämter, der Eichämter, der Seemannsämter und der Ämter für Raumordnung und Landesplanung auf die künftigen Kreise in ihrem angestammten Wirkungskreis übertragen werden.

Die Aufgaben der Ämter für Arbeitsschutz und technische Sicherheit, der Versorgungsämter und der Schulämter sollen auf die Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörden übergehen.

Abweichend von der Verfügung des Ministerpräsidenten vom 30. März 2004 ist eine Übertragung der Personalhoheit für die Lehrerinnen und Lehrer im Zuge des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes nicht mehr geplant.

Im Zuge der Funktionalreform II sollen Aufgaben von den heutigen Landkreisen auf die Ämter und amtsfreien Gemeinden verlagert werden.

Dabei geht es insbesondere um die Zusammenführung der gewerbe- und handwerksrechtlichen Aufgaben sowie die Aufgaben im Personenstands-, Fischerei- und Schornsteinfegerwesen.

Weiterhin sind Aufgaben des Straßenverkehrsrechts, des Wasser- und Naturschutzrechts betroffen.

Die Kreisgebietsreform soll nach den Vorstellungen der Landesregierung 2009 in Kraft treten.

Die bestehenden zwölf Landkreise sowie sechs kreisfreien Städte sollen zu fünf Kreisen zusammengefasst werden.

Die bisher kreisfreien Städte erhalten den Status großer kreisangehöriger Städte. Die durchschnittliche Größenordnung der neuen Kreise liegt bei rund 346.000 Einwohnern und einer Fläche von durchschnittlich 4.600 Quadratkilometern. Die Spanne der Einwohnerzahlen reicht von 247.000 bis 503.000. Die Flächen bewegen sich zwischen 3.182 und 6.979 Quadratkilometern.

Die Kreissitze sollen in diesem Modell ausnahmslos in den bisherigen kreisfreien Städten liegen. Für den Landkreis Südvorpommern wird alternativ zu Greifswald auch Anklam als Kreissitz erwogen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, die mir wichtig erscheint, bitte eine kurze Bemerkung:

Ich halte nämlich eine Diskussion über mögliche Kreissitze und andere Formen der Entschädigung der jetzt bestehenden Landkreise zum gegenwärtigen Zeitpunkt für absolut verfehlt.

Derartiges Handeln kann dem Innenminister nur vermitteln, dass die Vertreter der Landkreise davon ausgehen, die angekündigte Reform sei unabwendbar und man habe sich innerlich mit der veröffentlichten Zeitschiene bereits abgefunden.

Mit Verlaub sind solche öffentlich geführten Diskussionen deshalb mehr als unklug. Dabei appelliere ich an meinem Amtsbruder Herrn Jelen.

Welche Folgen die von der Landesregierung angedachten Veränderungen für die Landkreise und ihre Einwohner nach sich ziehen würden, schildert Prof. Dombert in seiner vorliegenden Stellungnahme.

Wir haben ihm zu dieser Frage umfangreiches Material zugearbeitet, welches belegt, dass die Planung des Innenministers schlicht an der Realität vorbeigeht.

Der Beweis dafür, dass unsere bestehenden Kreise nicht in der Lage wären, die ihnen übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, konnte nämlich noch von keiner Seite erbracht werden.

Es ist außerdem keinesfalls sicher, dass die angedachten Großkreise überhaupt verfassungskonform sind.

Sicher ist dagegen jetzt schon, dass die Zerschlagung der bewährten Kreise weder Geld sparen, noch die Bürgerfreundlichkeit fördern wird.

Der notwendige Nachweis der verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine Kreisgebietsreform, nämlich

- Rechtmäßigkeit aus Gründen des öffentlichen Wohls,
- Verbesserung kommunaler Strukturen,
- Beseitigung von Defiziten bei kommunaler Selbstverwaltung

konnte, wie schon angedeutet, nicht einmal ansatzweise erbracht werden. Das Gegenteil ist der Fall. Die bisherigen Strukturen haben sich vielmehr auch unter schwierigsten Rahmenbedingungen bewährt.

Den bestehenden zwölf Landkreisen ist es seit ihrer Gründung im Jahre 1994 gelungen, ihren Personalbestand um rund die Hälfte zu verringern sowie ihr Handeln transparent und damit auch bürgernah zu gestalten.

Genau dazu, sehr geehrte Damen und Herren, werden die von Innenminister Dr. Gottfried Timm als Verbesserung der bestehenden Strukturen dargestellten Großkreise nicht in der Lage sein.

Die Verwaltungseinheiten, welche von Größe und Zuschnitt am ehesten noch Regierungsbezirken entsprechen, werden trotz Delegierung einiger Aufgaben auf die kommunale Ebene nie den Grad der Bürgernähe erreichen können, den wir uns über Jahre erarbeitet haben.

Ganz nebenbei – Regierungsbezirke sind in vielen Bundesländern eben wegen ihrer Größe, Unüberschaubarkeit und ihres enormen bürokratischen Aufwandes abgeschafft worden.

Dessen ungeachtet verfolgt man in Schwerin den einmal eingeschlagenen Weg scheinbar unbeirrt weiter.

Der Gesetzentwurf soll nach einer zweiten Kabinettsbefassung bis Ende April dem Landtag zugeleitet und im Frühjahr 2006 als fertiges Gesetz zur Verwaltungsmodernisierung im Landtag verabschiedet werden.

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
die Stellungnahme zum Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Der Kreisausschuss hat hierüber am 26.01.2005 und am 07.02.2005 beraten und sie im Ergebnis einstimmig in den Kreistag verwiesen.

Der Kreisausschuss hat Herrn Professor Dombert befugt, den Schriftsatz zwar nicht in der Grundstruktur, wohl aber juristisch wie in Details zu verändern.

So soll sichergestellt werden, dass angesichts der engen Terminkette weitere Bearbeitungsergebnisse Eingang in die Stellungnahme finden können.

Abschließend bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich auf die Anfügung der Anlage 1 – Immobilien-Leasingvertrag Nr. 2659-4213, vergleiche S. 26 der Stellungnahme, an Sie verzichtet habe (Umfang).

Ausführungen zum Inhalt entnehmen Sie bitte der Stellungnahme. Dem Innenministerium wird dieser Vertrag als Anlage beigelegt.

Herzlichen Dank.

Herr Prof. Dombert

Herr Kreistagspräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich will versuchen die Quintessenz von gut 30 Seiten in drei Punkten zusammenzufassen. Drei Bemerkungen zu der Stellungnahme, die Ihnen vorliegt.

Erste Bemerkung: Diese Stellungnahme fügt sich ein in eine Fülle von Anmerkungen, die dieser Gesetzentwurf der Landesregierung derzeit erfahren hat und erfährt. Sie alle wissen genau so gut wie ich, die Kommunalen Spitzenverbände haben Stellung genommen, der Landesrechnungshof hat Stellung genommen. Es gibt unterschiedlichste Anmerkungen zu diesem Gesetzesentwurf. Wer diese Stellungnahmen kennt, wird unschwer sehen, dass die Grundlage, die Sie heute als Fundament Ihrer Beschlussfassung haben, deutlich sich davon unterscheidet. Und wenn Sie ganz kritisch lesen, dann finden Sie eigentlich an keiner Stelle, dass ich Pro und Contra Strukturreform das Wort rede. Das ist auch nicht die Aufgabe dieser Stellungnahme. Diese Stellungnahme, die ich für Sie, für Ihren Landkreis abgebe, diese Stellungnahme unterscheidet sich ganz erheblich von allen anderen Stellungnahmen. Das hängt mit der unterschiedlichen Aufgabenstellung zusammen, das hängt mit der unterschiedlichen Blickrichtung zusammen, die diese Stellungnahme prägt. Denn diese Stellungnahme wird nicht abgegeben im Rahmen, wenn Sie so wollen, einer Interessenwahrnehmung, wird nicht abgegeben mit dem Ziel, jetzt die Frage zu beantworten, wie kann Mecklenburg-Vorpommern moderner, effektiver gestaltet werden, sondern diese Stellungnahme wird hoffnungslos parteiisch so zu sagen aus der Sicht des Landkreises Uecker-Randow abgegeben. Das ist keine Beliebigkeit eines Anwaltes, sondern ist letztendlich der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte geschul-

det, die immer wieder gesagt haben, wenn es um die Frage geht, ist eine Gebietsreform notwendig, sind Strukturreformen notwendig, dann ist das zunächst eine Aufgabe politischer Zweckmäßigkeit, aber nicht juristischer Beurteilung. Das Verfassungsgericht, die Verfassungsrichter überlassen die Verantwortung, ob eine bestimmte Maßnahme zweckmäßig ist, ausschließlich den dafür gewählten Vertretern, also den Landtagsabgeordneten, der Landesregierung, dem Landtag.

Die Aufgabe, die ein Anhörungsverfahren für einen Landkreis zu erfüllen hat, lautet schlichtweg aus der Sicht der Kommune, der betroffenen Selbstverwaltungskörperschaft, die Aspekte aufzuzeigen, die diese Absicht der Landesregierung hier im konkreten Raum für diesen Landkreis und seine Bürger auslöst.

Ergo bedeutet das, dass diese Stellungnahme wirklich durch die Brille Ihres Landkreises geschrieben ist. Und das Hauptaugenmerk dessen, was wir zusammen erarbeitet haben, Ihre Verwaltung, die Mitglieder des Kreisausschusses, meine Person, war darauf gerichtet, dem Gesetzgeber die Auswirkungen deutlich zu machen, die mit dieser Reform tatsächlich für den Landkreis und seine Bürger verbunden sind.

Dahinter steckt aber ein Stück Interessenwahrnehmung, denn die Gerichte sagen, der Gesetzgeber muss nicht alles wissen. Die Landesregierung muss beispielsweise nicht den Immobilien-Leasingvertrag des Landkreises Uecker-Randow kennen. Aber wenn der Landkreis im Rahmen einer Anhörung beispielsweise auf diesen Aspekt hinweist und dadurch deutlich macht, wie er sein Vertrauen auf das Fortbestehen der früheren Kreisgebietsreform ausgeübt hat, dann muss die Landesregierung, wenn sie denn verfassungsrechtlich ordnungsgemäß agieren will, sich mit dieser Investitionsentscheidung beispielsweise befassen. Juristisch formuliert, es geht mit der Stellungnahme darum, vor allen Dingen den Befassungsaufwand für die Landesregierung zu erhöhen, um ihr deutlich zu machen, was es bedeutet, wenn man diesen Landkreis schleift.

Zweite Bemerkung: Wenn Sie mich fragen, was sind denn die juristischen Themen, warum ist denn dieser Gesetzentwurf verfassungswidrig? Dann muss man sagen, dieser Gesetzentwurf ist verfassungsrechtlich sehr, sehr mutig, um es ganz vorsichtig zu sagen, weil er die Frage aufwirft, ob das, was an Großgebilden hier entsteht, ob das überhaupt noch Landkreise im Sinne der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns ist. Die Landesverfassung legt, wie alle Landesverfassungen und auch das Grundgesetz fest, dass wir in der Bundesrepublik Landkreise haben müssen. Es wird nicht der einzelne Landkreis geschützt, aber ein System, was keine Landkreise mehr kennt, keine Landkreise mehr hat, ist verfassungswidrig und in der Verfassung so nicht vorgesehen. Es taucht die Frage auf, sind die Großkreise, die hier angestrebt werden, sind das noch Landkreise? Die Landesregierung selber, wer das Gesetz gelesen hat, wird darauf gestoßen sein, spricht von Regionalkreisen. Nun werden Sie mich natürlich fragen, was ist ein Landkreis? Es gibt keine Stellungnahme und Sie finden sie auch bei mir nicht, Sie haben es gelesen, die nun sagt, also ein Landkreis ist gegeben, wenn er eine bestimmte km²-Größe hat und nicht mehr als z. B. 100.000 Einwohner. Das wird man wohl nicht sagen können, das ist sicherlich eine Frage des Einzelfalles. Was aber gesichert ist, meine Damen und Herren, ist der Umstand, dass Landkreise Gebilde sind, in denen demokratische Mitwirkung sich vollzieht. Und da taucht die Frage auf, und das wird die spannende sein, wird in diesen sich abzeichnenden von der Landesregierung geplanten Großgebilden noch demokratische Mitwirkung möglich sein? Und die Schlüsselfrage, wie sich dieser Großkreis auf das ehrenamtliche Engagement auswirkt, die können Sie alle selber beantworten. Kandidiere ich beim nächsten Mal noch in diesem Großkreis, kann ich es mir beruflich, zeitlich, finanziell leisten? Und dann muss man sicherlich bedenken, dass natürlich diese Strukturentscheidung, die die Landkreise vorgeben, sich in den

vorpolitischen Raum auswirkt. Der Kreisfußballverband, der Kreisbauernverband, die Kreisjägerschaft wird sich ähnlich organisieren wie der Landkreis. Die Organisationsgrenzen werden ihre Entsprechung finden. Wie sich das auf das ehrenamtliche Engagement auswirkt, wird auch eine der Preisfragen werden. Ich bin jedenfalls nach dem bisherigen Stand der Diskussion zum Ergebnis gekommen, dass das, was angestrebt wird, eine Verwaltungseinheit ist, aber keine Selbstverwaltungskörperschaft. Dritte Bemerkung: Neuland ist betreten worden bei diesem Gesetzentwurf und auch das spricht die Stellungnahme durch den Umstand an, dass das die erste Gebietsreform ist, die versucht von „oben“ zu reformieren. Was ich damit meine, ist leicht beschrieben, alle Gebietsreformen in Deutschland, bei uns in Ostdeutschland allzumal, hatten alle denselben Ausgangspunkt. Sie hatten den Ausgangspunkt, dass die kommunale Ebene mit Defiziten durchsetzt war. Ich referiere als Rechtsanwalt, der seinen Schreibtisch in Potsdam hat, Brandenburg hat eine Gebietsreform hinter sich, eine Gemeindegebietsreform. Der brandenburgische Gesetzgeber hatte festgestellt, dass die Kleinstgemeinden Brandenburgs nicht in der Lage waren, etwa Aufgaben der Bauleitplanung so zu vollziehen, wie das Bundesverwaltungsgericht das erfordert. Weil der Bauausschuss nicht hinreichend personell besetzt war, weil das Bauamt doch zu klein organisiert war, weil die Anforderungen doch zu groß geworden waren. Ergebnis dieser Defizitanalyse war der Umstand, dass der Gesetzgeber gesagt hat, ich muss größere Einheiten schaffen. Wenn Sie das auf unseren Fall übertragen, dann suchen Sie diese Defizitanalyse vergeblich. Das einzige Defizit, die einzige Defizitbeschreibung, die Sie finden, ist die Beschreibung, die das Land über sich selber abgibt. Und die Frage, ob die Fortschreibung eines Landespersonalentwicklungskonzeptes und der Abbau von 11.000 Mitarbeitern es rechtfertigt, dass die kommunale Ebene geschliffen wird, das wage ich zu bezweifeln. Landkreise haben keine Blockierposition und das verspreche ich, meine Damen und Herren, auch nicht Ihnen. Landkreise müssen sich gefallen lassen, dass sie natürlich mit dem Damoklesschwert der Auflösung leben, wenn die Strukturen sich als ineffektiv erweisen. Aber der Nachweis der Ineffektivität ist bisher nicht geführt. Und ich bezweifle, ob das nachträglich geführt werden kann. Die Versuche, die jetzt von Seiten der Finanzministerin in Verbindung mit dem Landesrechnungshof und den bekannten Gutachten kommen, die tragen nicht. Was wir in dieser Stellungnahme versucht haben deutlich zu machen ist, was bewirkt diese Strukturentscheidung, wenn sie denn käme, für den Landkreis und seine Bürger. Deutlich gemacht haben wir auch, dass jedenfalls eine Defizitanalyse nicht entbehrlich ist, nicht einfach geschenkt werden kann, wenn sie denn durchgeführt werden würde, jedenfalls zum Ergebnis käme, dass hier die Schularbeiten gemacht wurden. In Schwerin bisher nicht. Vielen Dank.

Herr Dr. Schendel

Herr Präsident, Herr Landrat, meine Damen und Herren, mit der Wählergemeinschaft Bauernverband – Ländlicher Raum ist die Stellungnahme zum Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes diskutiert worden, und es gibt Zustimmung dazu. Wir gehen davon aus, und dabei möchte ich nur zwei Punkte nennen, dass Bürgernähe und Ortsbezug verloren gehen und dass es dabei den ländlichen Raum besonders trifft. Das es zu einem Identitätsverlust für die Bürger mit dem Regionalkreis kommen wird und damit die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu betätigen, sinken wird. Und das haben wir heute eben auch nochmals gehört, das darf nicht sein. Wir meinen aber auch, wenn der Ministerpräsident sagt, dass in der Landesregierung und ihren Einrichtungen 10.000 Stellen eingespart werden müssen, dann muss das auch getan werden. Wenn dabei Aufgaben in die Regionen verlagert

werden, kann uns das nur Recht sein. Wenn dabei Kosten eingespart werden und Entscheidungen zeit- und bürgernäher gefällt werden, ist uns das auch Recht. Wir lehnen also die Kreisgebietsreform ab, nicht aber eine Modernisierung der Verwaltung. Danke.

Herr Raulin

Herr Präsident, Herr Landrat, meine Damen und Herren,
werte Kreistagsmitglieder,

der Vorteil eines Juristen ist natürlich, dass er flüssig vortragen kann, die Sachargumente mehr oder weniger auf seiner Seite hat und einmal abgesehen von juristischen Winkelzügen, die sicherlich hier nicht notwendig sind, überzeugende Argumente für sich und für die Sache natürlich schlüssig den Zuhörern vermitteln kann. Ich denke, für ein ehrenamtlich tätiges Kreistagsmitglied oder einen sachkundigen Bürger ist dies natürlich etwas komplizierter. Und Sie werden mir sicherlich Recht geben, dass gerade dieser Gesetzesentwurf zur Verwaltungsmodernisierung eine Aufmerksamkeit erfahren hat, die man sich bei anderen Sachen, die aus Schwerin kommen, auch wünschen könnte, damit sie demjenigen, den es betrifft, von der Erläuterung her klar werden bzw. dass die Aufmerksamkeit dazu beiträgt, die Dinge, die dann vermittelt werden sollen, auch umgesetzt werden müssen.

Richtig und notwendig ist auch, und das wurde in unserer Fraktion noch einmal deutlich herausgestellt, dass wir die Standortbestimmung und die jetzige Situation - also das, was wir jährlich in der Kommunalpolitik, besonders in den Haushaltsdebatten erleben - mit einer unbedingten Voraussetzung dafür sind, um Reformen und Modernisierungsmaßnahmen, allerdings schon beginnend bei der Bundesregierung, über das Land, über die Landkreise bis hin zu den Kommunen, durchzuführen.

Dieses Verständnis und die Einsicht dazu ist auch in der Bevölkerung vorhanden, und es liegt an uns und an den Entwurfsverfassern, wie es uns gelingt, diese Dinge transparent zu machen, um zu versuchen, sozusagen alle breiten Schichten der Bevölkerung, vom Verein über Organisationen und Parteien, über Volksvertretungen bis hin zu einer breiten Masse der Bevölkerung einzubeziehen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist dazu ein Angebot, um darüber zu diskutieren, aber, und das wurde auch deutlich noch einmal in der Fraktionsarbeit dargestellt, es kann nicht nach dem Motto sein: wir geben mal drei vor und ihr könnt mal versuchen daraus fünf oder acht zu machen.

Getreu dem Spruch von Manfred Rommel: „Die Kunst der Politik besteht häufig darin, heiße Eisen mit fremden Fingern anzufassen.“ Ich hoffe, so war es nicht gemeint. Kurz und gut – die Fraktion der SPD des Kreistages hat sich natürlich nicht angemaßt, mit denen im Ehrenamt tätigen Kreistagsmitgliedern oder sachkundigen Bürgern zu dem Resultat zu kommen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf verfassungs- oder rechtswidrig sei, sondern wir sind eher zu der übereinstimmenden Meinung gekommen, dass der vorliegende Gesetzentwurf fehlerhaft und sehr unvollständig ist. Er bildet nach unserer Meinung keine Grundlage für eine allumfassende Verwaltungsreform und kann daher in der vorliegenden Form sicherlich nicht die Zustimmung finden.

Das Ehrenamt in der Politik ist besonders darauf angewiesen, mit dafür zu sorgen, dass alle Bedingungen, die den Bürger in seinem Wahlkreis treffen, sich nicht ver-

schlechtern, sondern gelegentlich auch wesentlich verbessern. Dazu muss auch eine Verwaltungsreform unbedingt beitragen.

Wichtig für uns war die Botschaft, die wir im Gesetzentwurf zu finden hofften, dass sich die finanziellen Quellen, besonders für die Kommunen und den Landkreis, verbessern werden. Darunter verstehen wir, dass die Finanzierung, zum Beispiel der Pflicht- und Staatsaufgaben, endlich mal viel klarer dargestellt und 100-prozentige Finanzierung den Kommunen und Kreisen zugesichert wird.

Dazu zählen wir auch die Kreisumlagenbegrenzung, die nach Auffassung der Fraktion völlig unzureichend geregelt ist. Wir sind gerne bereit, weiterhin auch eine Kreisumlage zu finanzieren, wenn sie in ihrer Höhe begrenzt und für einen aus der Sicht der Städte und Gemeinden freiwilligen Aufgabenbereich erkennbar ist.

Dazu zählen wir natürlich auch die Aufgaben, die in der Funktionalreform 1 und 2 im Gesetzesentwurf dargestellt sind. Ein Beispiel, das auch in der Fraktion einen breiten Diskussionsrahmen fand, war, dass die Funktionalreform 1 nach unserer Auffassung ohne weitere Rahmenbedingungen umgesetzt werden kann und in der Funktionalreform 2 die Übertragung an die Städte und Gemeinden sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Stichworte, wie Übertragung als Selbstverwaltungsaufgaben, Abfallrecht, Bauordnungsrecht, Ausbildungsförderung, Denkmalschutz, Kindertagesbetreuung, Straßenverkehrsrecht, Schulträgerschaft, um nur einige ausgewählte zu nennen, wären nach unserer Auffassung entscheidungsreif und man sollte die Übertragung auf die Gemeinden ganz einfach durchführen. Und trotzdem muss ich noch einmal hinterher schieben, dass das, was in der Reform der Kindertagesbetreuung mit den jetzt zentralistischen Entscheidungen, besonders des Sozialministeriums organisiert wurde oder die gesamte Problematik der Sozialämter letztendlich zur Aufgabenschwächung der Städte und Gemeinden, des unmittelbaren Ansprechpartners der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, beiträgt.

Wir waren uns in der Fraktion mehrheitlich darüber klar, dass wir uns grundsätzlich der Aufgabenkritik unserer Verbände und hier im Besonderen des Städte- und Gemeindetages anschließen und fordern, dass ganz einfach die zweite Runde besser gestaltet wird.

Ich hoffe und erwarte, dass wir dann trotzdem auch ein weiteres Anhörungsrecht bekommen, um das gesamte Werk der Verwaltungsmodernisierung auch wirklich zu einem vollen Erfolg werden zu lassen.

Ein weiteres Wort noch in eigener Sache. Man hört gelegentlich die „Drohung“, dass wir uns der künftigen finanziellen Spielräume des Bundes und des Landes in Zukunft nicht so richtig im Klaren sind und deshalb doch einer Verwaltungsmodernisierung zustimmen müssten. Es gäbe sonst katastrophale, unausweichliche, harsche Einschnitte, die doch für jeden dann schmerzlich wären. Meine Antwort dazu ist: Die Stadt, aus der ich komme, ist über 750 Jahre alt. Wenn Sie die Regierungen und Verantwortlichen zählen, die bis dahin das Feld der Ehre betreten und verlassen haben, kann ich eigentlich nur sagen, macht einen vernünftigen Gesetzentwurf, wir sind gern bereit, daran mitzuarbeiten.

Danke für die Aufmerksamkeit!

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen, den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern abzulehnen, weil er verfassungs- und rechtswidrig ist, dem öffentlichen Wohl entgegensteht, die Bürgernähe und der Ortsbezug nicht vorhanden sind und Abwägungen, also Alternativen, fehlen.

Auf die Stellungnahme zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz, verfasst von Herrn Prof. Dombert, wird Bezug genommen. Der Kreistag möge der Stellungnahme zustimmen.

Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht beim Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern einzureichen.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 5/58/05**.

TOP 11: Wahl des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Vorpommern

Auf der Grundlage der Satzung des Zweckverbandes des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Vorpommern § 4 Abs. 2 hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 26.07.2004 Herrn Christian Gärtner als Stellvertreter für Frau Bretschneider in die Verbandsversammlung des Studieninstitutes gewählt.

Herr Gärtner wurde zwischenzeitlich zum Geschäftsführer der ARGE bestellt. Aus dem Grund macht sich eine Neuwahl des Stellvertreters für Frau Bretschneider erforderlich.

Nach der Satzung des Studieninstitutes kann diese Aufgabe ausdrücklich von einem Mitarbeiter der Verwaltung wahrgenommen werden.

Als Stellvertreter wird nunmehr vorgeschlagen:

Frau Gritt Lübs
Sachbearbeiterin für Personalangelegenheiten.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist Frau Gritt Lübs als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Studieninstitutes gewählt. Die **Beschluss-Nr.** lautet **1/15/04 – 1. Änderung**.

TOP 12: Richtlinie des Landkreises Uecker-Randow zur Finanzierung der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ab 01.03.2005

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Richtlinie des Landkreises Uecker-Randow zur Finanzierung der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ab 01.03.2005 beschließen. Gleichzeitig tritt die „Richtlinie zur Förderung von Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege im Landkreis Uecker-Randow“ vom 26.04.1995, Beschluss-Nr. 6/97/95, außer Kraft.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Beschlussvorschlag ist einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 5/59/05**.

TOP 13: Anfragen der Kreistagsmitglieder

Herr Dr. Böhning merkt an, dass sich aus Sicht der Verwaltung der Kreistag am 14.03.2005 entbehrlich macht. Er schlägt vor, den Kreistag mangels Beratungsgegenständen ausfallen zu lassen.

Herr Krins

Ich denke, der Vorschlag findet die breite Zustimmung aller hier im Raum. Die Frage für mich ist, wie geht es weiter mit den Wahlen zum Verwaltungsgericht bzw. Oberverwaltungsgericht? Ich denke, dass kann bis Juni so nicht im Raum stehen bleiben.

Herr Friese

Ich hätte gern gewusst, wie teuer die Stellungnahme zur Kreisgebietsreform war?

Herr Horn

Ich würde dem Vorschlag des Landrates gern Unterstützung geben. Ob wir tatsächlich bis in den Juni hinein auskommen ohne Kreistag, das ist eine Sache, die sich auch noch entwickeln kann. Ich vermute oder befürchte auch, dass beim nächsten Mal keine andere Lösung herbeigeführt werden kann.

Herr Krins

Es gibt doch bestimmte Meldefristen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir den Vorgang ewig hinauszögern können.

Herr Horn

Es gibt sicherlich Meldefristen, aber diese Meldefristen schließen sicherlich nicht ein, dass wir nun diese Zahl erfüllen müssen. Wenn wir sie nicht erfüllen können, dann können wir sie nicht erfüllen.

Herr Meistring

Ich würde vorschlagen, dass im Präsidium mit dem Landrat zusammen abgestimmt und dann ein Vorschlag unterbreitet werden muss. Wichtig ist, dass die Einladungen fristgemäß rausgehen. Wenn das möglich ist, so wie Frau Franke sagte, bis zum Frühjahr die Vorschläge einzureichen, ich meine, wir haben vorhin 13 Mio. EUR Haushaltsdefizit beraten, nun ist wirklich die Frage, müssen wir eine zusätzliche Kreistagssitzung durchführen, wenn keine Themen sind.

Herr Raulin (zur Geschäftsordnung)

Es wäre doch möglich in Anbetracht der Zeit, den Kreistag um eine halbe Stunde heute zu verlängern und den Wahlmodus zu wiederholen, wenn es möglich ist, die Stimmzettel zu drucken. Das wäre mein Vorschlag.

Herr Horn

Ich würde mich dem Vorschlag gern anschließen wollen. Ich denke, es gibt wenige die das nicht wollten, aber wie gesagt, wir haben nicht das Recht und die Möglichkeiten, da ist noch einmal nachgefragt worden, irgendeinen Namen von der Liste abzusetzen.

Herr Krins

Was ich nicht verstehe, warum können wir niemanden von der Liste zurückziehen? Das Vorschlagsrecht haben die Fraktionen, und dann können die Fraktionen auch Vorschläge zurückziehen. Ich denke, die Fraktionsvorsitzenden werden doch wohl in der Lage sein, sich binnen 10 Minuten jetzt auf eine gemeinsame Liste zu einigen. Dann könnten wir vielleicht auch offen wählen, so dass wir keinen neuen Zettel bräuchten.

Herr Busch (zur Geschäftsordnung)

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir zu Beginn unserer Sitzung eine Tagesordnung beschlossen haben. Die Tagesordnung haben wir abgearbeitet. Der Punkt Wahlen ist abgeschlossen. Wir können jetzt nicht einfach im Nachhinein, nur weil das Ergebnis nicht herausgekommen ist, was wir uns gewünscht haben, rückwirkend die Tagesordnung wieder ändern.

Es müsste jetzt, um neu wählen zu können, der Kreistag neu zusammentreten. Das könnte er theoretisch in 10 Minuten noch einmal, wenn alle hier wären. Da aber nicht alle Kreistagsmitglieder hier sind, kann er es nicht, weil es Ladungsfristen gibt und alle geladen werden müssen. Es dürften also juristische Gründe absolut dagegen stehen, dieses Prozedere durchzuziehen.

Herr Bauer

Die Kandidaten, die sich für die Wahl bereit erklärt haben, haben das Recht, von uns eine Antwort zu bekommen. Wir können nicht einfach bis zum Juni warten, dann sagen sie, wozu haben wir uns aufstellen lassen, wir werden wohl nicht gebraucht, und bekommen erst im halben Jahr eine Antwort. Das kann nicht sein. Deswegen bitte ich das Präsidium, darüber eine Entscheidung zu treffen. Die Entscheidung muss nicht heute fallen, dann müssen wir eben einmal kurzfristig zusammenkommen.

Danke.

Herr Dr. Schendel

Ist eine Briefwahl möglich?

Herr Meistring

Ich habe nicht umsonst einen Geschäftsordnungsantrag gestellt. Weil ich genau das befürchte, was hier von Herrn Busch und anderen aufgeworfen wurde. Ein Kreistag kann in einer einberufenen Sitzung nicht solange wählen, bis alle gewählt wurden. Das geht einfach nicht. Deswegen noch einmal mein Antrag. Ich stelle den Antrag, dass wir darüber abstimmen, dass das Präsidium beauftragt wird in Abstimmung mit dem Landrat festzulegen, wann der Wahltermin für die zu wählenden Richterinnen und Richter sein wird.

Herr Busch

Prinzipiell spricht nichts dagegen. Ich möchte noch auf eines hinweisen. Vielleicht noch einmal zur Erklärung. Wenn der Landkreis Uecker-Randow nicht 23 ehrenamtliche Richter entsendet, wir haben ja schon einige gewählt, wenn es denn nicht 23 werden, sondern nur 15, wird aller Wahrscheinlichkeit nach das Verwaltungsgerechtssystem Mecklenburg-Vorpommern trotzdem nicht zusammen brechen. Ich denke, wir können jetzt noch 3 Kreistagssitzungen einberufen, wir haben es schon zweimal gemacht, es trotz Absprachen nicht geschafft und vielleicht sollte man einfach auch sagen, wir melden die, die gewählt sind und lassen das. Das gebe ich zu bedenken, wir müssen nicht 23 wählen, wir können.

Herr Horn

Ich bedanke mich für die Wortmeldungen. Ich würde versuchen, in der Mitte davon einen Vorschlag aufzugreifen. Wir haben bereits für den Donnerstag zum Präsidium eingeladen. Am Mittwoch findet die Kreisausschusssitzung statt. Vielleicht lässt sich im Ergebnis dieser Kreisausschusssitzung dann gemeinsam zwischen Herrn Dr. Böhning und dem Präsidium am Donnerstag eine Festlegung treffen, die wir dann dem Kreistag zur Kenntnis geben.

Mehrheitlich wird der vorgeschlagenen Verfahrensweise zugestimmt.

Herr Dr. Böhning

antwortet auf die Frage von Herrn Friese zu den Kosten der Stellungnahme, dass die Summe 5.000 EUR beträgt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Die Kreistagssitzung ist geschlossen.

Joachim Horn

1. Stellvertreter des Kreistagspräsidenten

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Kreistagsitzung am 21.02.2005

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
verehrte Gäste,

Beteiligungen

Der Landkreis Uecker-Randow ist an der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponiegesellschaft (kurz OVVD genannt) mit 11.250 EUR am Stammkapital von 50.100 EUR - d. h. mit 22,4 % - beteiligt.

Die Gesellschafterversammlung der OVVD hatte am 05.10.2004 grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, den Landkreis Ostvorpommern (OVP) als Minderheitsgesellschafter in die OVVD aufzunehmen. Der Landkreis OVP beabsichtigt eine Mitgliedschaft in der OVVD, da seine Deponie in Stern aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht weiterbetrieben wird. Durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, Herrn Landrat Seidel, den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Landrat Jelen und die Geschäftsführung wurden in den vergangenen Wochen mit dem Landkreis Ostvorpommern die Verhandlungen geführt. Im Ergebnis haben sich die Verhandlungspartner darauf geeinigt, dass der Landkreis OVP 5 % OVVD-Anteile mit einer Stammeinlage von 2.650 EUR und in den Gremien der OVVD jeweils eine Stimme erhält.

Der Beitritt des Landkreises OVP soll in der Gesellschafterversammlung am 24.02.2005 beschlossen werden. Mit der Aufnahme des neuen Gesellschafters verringert sich der Anteil des Landkreises Uecker-Randow am Stammkapital der OVVD von 22,4 % auf 21,3 %. Gleichzeitig ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages wegen der Erhöhung des Stammkapitals von 50.100 EUR um 2.650 EUR - Stammeinlage OVP - auf 52.750 EUR (§ 3 des aktuellen Gesellschaftsvertrages) und zur Ausübung des Stimmrechts, dass jeder Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung eine Stimme hat, vorzunehmen. Die alte Regelung im § 8 Abs. 4 „Je volle 1.000 EUR Stammeinlage gewähren eine Stimme“ wird damit ersetzt. Der Landkreis OVP ist ebenfalls als neuer Gesellschafter in den öffentlich-rechtlichen Vertrag der OVVD aufzunehmen. Die Gesellschafterversammlung soll am 24.02.2005 gleichzeitig über alle vertraglichen Änderungen einen Beschluss fassen.

Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP) M-V

Der ASP Regionalbeirat Vorpommern, in dem der Landkreis mit vertretender Stimme mitwirkt, hatte am 20.01.2005 über sechs gemeinwohlorientierte Projekte im Politikfeld A (Richtlinie 2.2 aus dem ASP Programm – Förderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) mit einem Finanzvolumen von 197.592,95 EUR und im Politikfeld E (Richtlinie 9.3 aus dem ASP Programm – Förderung zur Schaffung neuer bzw. das Fortführen sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse zur Verbesserung der Chancengleichheit) mit einem Finanzvolumen von 37.225,44 EUR zu votieren.

Im Politikfeld A wurden von fünf eingereichten Projekten vier Projekte mit einem Finanzvolumen von insgesamt 157.592,95 EUR für förderfähig befunden. Das im Politikfeld E eingereichte Projekt wurde positiv votiert. Für den Landkreis Uecker-Randow wurde im Januar 2005 kein Projekt zur Votierung eingereicht. Dafür werden wir in der Februarsitzung mit zwei Projekten vertreten sein.

Für das Jahr 2005 werden aufgrund des gestiegenen Bedarfes, der sich nicht zuletzt aus den bundesweiten Arbeitsmarktreformen – HARTZ IV - ergibt, zusätzliche Mittel in Höhe von 170.000 EUR zur Durchführung von Integrationsprojekten zur Verfügung gestellt. Diese Mittel verteilen sich auf sechs Regionen. Insgesamt stehen im Jahr 2005 für Integrationsprojekte, die im Jahr 2005 beginnen, 570.000 EUR zur Verfügung. Durch die Votierung im Jahr 2004 sind davon bereits ca. 400.000 EUR gebunden. Der Regionalbeirat hatte sich darauf geeinigt, dass die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel möglichst schnell in neuen Integrationsprojekten gebunden werden sollten. Die Projektideen mit einem Projektbeginn ab dem 01.05.2005 und einer Laufzeit bis zum 31.12.2005 sollten aus diesem Grund bis zum 24.02.2005 in der Geschäftsstelle eingereicht werden, so dass eine Votierung durch den Regionalbeirat im März vorgenommen werden kann.

Das wäre, Herr Schmidt, zum Beispiel eine Förderung, die hier aufgegriffen wird und von der der Landkreis Uecker-Randow auch im letzten Jahr verglichen mit den übrigen Landkreisen sehr stark Gebrauch gemacht hat. Ich will damit sagen, sogar das meiste Geld eingefordert hat.

Für den Landkreis Uecker-Randow soll eine Projektidee zur Integration von Langzeitarbeitslosen im März votiert werden. Bei Antragstellung ist zu beachten, dass die Integrationsprojekte nicht wie bisher unter Politikfeld A der Richtlinie zum Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm, sondern unter Politikfeld B fallen. Damit einher gehen inhaltliche und zielgruppen-spezifische Veränderungen. So werden Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen gefördert. Im Wesentlichen geht es um die Förderung von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, älteren Langzeitarbeitslosen, besonders benachteiligten Jugendlichen und jungen Aussteigerinnen/Aussteigern, Migrantinnen/Migranten und Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedlern, Behinderten sowie Personen, die am Rande der Gesellschaft stehen (z. B. Strafgefangene). Eine regionale Budgetierung der 170.000 EUR ist von den Mitgliedern des Regionalbeirates abgelehnt worden. Vielmehr bringen sich die Mitglieder des Regionalbeirates für ihre Region aktiv in den Prozess der Initiierung von Integrationsprojekten ein. Würde es zu einer Art Budgetierung kommen, bräuchte man nämlich theoretisch den Beirat nicht. Worüber sollte er denn dann befinden, wenn das alles schon vorgegeben wäre. So sehe ich auch für Uecker-Randow wieder eine große Chance, von diesem Kuchen ein großes Stück abzubekommen.

Für die Bearbeitung der Anträge aus dem ASP (GAP und Integrationsprojekte) ist seit dem 01.01.2005 die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung, Brandteichstraße 20 in 17489 Greifswald zuständig. Das Büro in Greifswald wird durch Frau Flick geleitet. Sie ist Hauptansprechpartnerin für die Beiratsmitglieder und begleitet die Aktionsprogramme. In unserem Hause fand ein erstes Gespräch mit Frau Flick, dem Beigeordneten und 1. Stellvertreter des Landrates sowie dem Regionalmanagement am 01.02.2005 statt.

Eine weitere Ansprechpartnerin für die Beratung und Projektbearbeitung des Landkreises Uecker-Randow ist Frau Pauly.

Der Programmbeirat Kleinprojekte votierte ebenfalls am 20.01.2005. Hier wurden sieben Projekte eingereicht in einer Höhe von 61.120 EUR, wovon fünf Projekte mit einem Fördervolumen von 42.520 EUR für förderfähig beschieden wurden. Das vom Demokratischen Frauenbund e. V. Greifswald eingereichte Projekt Inter@-net Treff am Standort Strasburg ist in einer Höhe von 7.260 EUR positiv beschieden worden. Aus dem Programmtitel Kleinprojekte stehen unter Berücksichtigung der Votierung vom 20.01.2005 für die Jahre 2005/2006 finanzielle Mittel in Höhe von 1.167.480 EUR zur Verfügung.

Das war ein bisschen ausführlicher, weil vorhin auch die Frage zu möglichen Förderungen kam. Das ist natürlich nur eine Förderung, auch mit einer relativ kleinen Menge an Euro. Es gibt viele Dinge, die es da auch noch durch uns zu erschließen gibt, von denen wir Kenntnis haben und viele haben die Möglichkeit, dort Fördermittel einzuwerben.

Fachbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Im Rahmen der Umsetzung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (ALG II) hat der Landkreis die Kosten für die Unterkunft und Heizung sowie die Kosten für die einmaligen Leistungen, wie Erstausrüstung der Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung und mehrtägigen Klassenfahrten zu tragen.

Mit Stand Januar 2005 erhalten 7503 Bedarfsgemeinschaften ALG II, dahinter stehen 14.537 Personen insgesamt.

Die Kosten für die Unterkunft und Heizung, die der Landkreis bis zum 07.02.05 im Haushalt verbucht hat, betragen 3.130.713,40 Euro.

Zum 10. jeden Monats wird durch den Fachbereich 4 die Kostenerstattung in Höhe von 29,1 % der Ausgaben für Unterkunft und Heizung über das Sozialministerium beim Bund geltend gemacht. Der Erstattungsbetrag von Januar 05 ging am 31.01.2005 auf dem Konto des Landkreises ein.

Aktuelle Arbeitsmarktdaten sind Anfang Februar, ich hatte es Herrn Schmidt gesagt, veröffentlicht worden.

Zur Interpretation dieser Daten ist zu bemerken, dass die Begriffe der Arbeitslosigkeit neu definiert, Abgrenzungen zwischen ALG I und II zurzeit noch nicht möglich sind und die Belastbarkeit der Zahlen gering ist.

Die Umsetzung der Sozialhilfeplanung nach dem SGB XII gestaltet sich in der Sachbearbeitung sehr aufwendig, da die Software für das neue Recht zum Teil fehlerhaft ist und bereits jetzt einer weiteren Korrektur im SGB XII für Mitte Februar durch den Bundesgesetzgeber in Aussicht steht.

Neuregelungen, z. B. im Unterhaltsrecht und die Bearbeitung der Rückforderungen der Sozialhilfe (HzL), sind mit einem größeren Personalaufwand verbunden als zunächst geplant.

Aktuelle Grippesituation

Die Grippewelle hat bis zum 14.02.2005 alle Bundesländer, ich denke, auch Mecklenburg-Vorpommern erfasst.

Laut Mitteilung des Landesgesundheitsamtes Mecklenburg-Vorpommern ist in dieser Woche (ab 21.02.2005) auch in unserem Land mit einer erhöhten Anzahl Grippekranker zu rechnen. Der optimale Impfzeitpunkt ist somit schon überschritten, da ein

wirksamer Impfschutz erst 2 Wochen nach Impfung besteht. Wer sich jetzt noch um eine Spritze bemüht, das ist vergebliche Liebensmühe.

Fachbereich Ordnung und Umweltschutz

Gesetzliche Veränderungen im Bereich der Abfallwirtschaft – hier kommt einiges auf uns zu.

Ab Juni 2005 darf unbehandelter Abfall nicht mehr deponiert werden. Gründe hierfür sind Europarechtliche als auch bundesrechtliche Vorschriften (Europäische Deponierichtlinie, Technische Anleitung Siedlungsabfall, Abfallablagereverordnung, Deponieverordnung), welche neu erlassen worden sind oder dessen Regelungen ab dem 01.06.2005 gelten.

Deshalb wird am Standort der OVVD bis zum Mai diesen Jahres eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage mit einem Investitionsvolumen von ca. 25 Millionen EUR gebaut. Über diese Anlage wird der gesamte Siedlungsabfall aus dem Einzugsgebiet der OVVD, aus unserem Landkreis ca. 20.000 t/a, so sortiert und aufbereitet, dass der nicht verwertbare Restabfall auf der Deponie Rosenow deponiert werden kann und alle verwertbaren Stoffe einer Verwertung zugeführt werden.

Diese notwendige Investition führt zu einer Preissteigerung von zurzeit 68,- EUR/Tonne auf 105,- EUR/Tonne.

Dem Landkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entstehen im Jahr 2005 hieraus Mehrkosten in Höhe von ca. 500.000 EUR.

Aber auch andere Vorschriften führen zu Veränderungen im Bereich der Abfallwirtschaft.

So wird es durch die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte ab August 2005 möglich sein, derartige Geräte aus Haushalten kostenlos beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzugeben. Neu ist auch, dass die Altgeräte nach dieser Richtlinie in 5 Fraktionen getrennt zu erfassen und zu verwerten sind.

Die Altholzverordnung verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auch Altholz in mindestens 2 Kategorien getrennt zu erfassen.

Insofern werden zumindest zusätzliche Behälter auf den Abfallannahme- und Wertstoffhöfen aufzustellen sein, so dass auch diese gesetzlichen Vorgaben ebenfalls zu höheren Kosten führen. Sie entstehen für Miete der Behälter, den Transport sowie die Verwertung bzw. Beseitigung des Altholzes und der Altgeräte. Im Jahr 2005 werden dafür Kosten von 50.000,- EUR prognostiziert.

Diese Mehrkosten sind zwar gebührenwirksam, ziehen aber keine Gebührenerhöhung nach sich, sondern sind im laufenden Wirtschaftsjahr kalkuliert bzw. können aus der Rücklage des Gebührenhaushaltes gedeckt werden.

Heeresmunitioansanstalt Löcknitz

In der verantwortlichen Koordination des Landkreises Uecker-Randow sind seit 1991 auf dem Areal der Heeresmunitioansanstalt (HMa) Löcknitz – im Volksmund Muna genannt – umfangreiche ingenieurtechnische Arbeiten zur Ermittlung der Gefahrenpotentiale realisiert worden.

Den Schwerpunkt aller Tätigkeiten und auch der weiteren notwendigen Maßnahmen bildet die Fläche der ehemaligen Kampfstoff-Munitionsanstalt (HMa II), der Abwasserleitung und des Regowsee-Gebietes.

So wurden im zurückliegenden Zeitraum folgende Maßnahmen realisiert:

- Errichtung eines stabilen Sicherheitszaunes mit einem entsprechenden Brandschutzstreifensystem und Sicherstellung der Löschwasserversorgung,
- Reinigung und Verschluss der kampfstoffbelasteten Abwasserleitung,
- Fortsetzung des Monitorings zur Überwachung des Grund- und Oberflächenwassers im unmittelbaren Bereich um die HMa I.

Weiterhin wurden der Zaunbereich und eine Fläche außerhalb der HMa II, die als munitionsbelastet eingestuft waren, durch den Munitionsbergungsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Stand der Technik untersucht, beräumt und freigegeben.

Im Ergebnis der detaillierten Standort- und Flächenuntersuchungen, den weiterführenden Sanierungsuntersuchungen und der abgeschlossenen Sanierungsplanung 2004 erfolgen jetzt 2005/2006 auf den hochkontaminierten Flächen im Außenbereich einschließlich der Flusssedimente des Plöwenschen Abzugskanals Bodensanierungsmaßnahmen.

In den Gefahrenbereichen erfolgt nach dem schichtenweisen Aushub der kontaminierten Bodenmassen und gezielter Konditionierung der Abtransport in eine entsprechende Entsorgungseinrichtung (Sonderabfalldeponie).

Für diese Maßnahme wurde dem Landkreis Uecker-Randow ein Zuschuss in Höhe von 1,25 Millionen EUR aus dem Haushalt des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern noch im Dezember 2004 gewährt.

Aus dem Haushalt des Bundes werden dem Landkreis ca. 1,7 Millionen EUR zur Verfügung gestellt. Der Kostenanteil des Landkreises beträgt 10 %.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Genehmigungsplanung erstellt und das Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Fachbereich Zentrale Dienste

An der bisherigen Strategie festhaltend, stellt der Landkreis in diesem Jahr wie immer Ausbildungsplätze für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten und Vermessungstechniker bereit.

Die Ausschreibung dazu erfolgte in der Presse sowie über die Agentur für Arbeit und im Internet.

Für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten sind 54 Bewerbungen eingegangen und für die Ausbildung zum Vermessungstechniker 21.

Von den 54 Bewerbern Verwaltungsfachangestellter haben 30 die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Auswahlverfahren erfüllt. Von den 21 Bewerbern Vermes-

sungstechniker erfüllten 15 die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Auswahlverfahren.

Während das Auswahlverfahren für die Ausbildung zum Vermessungstechniker noch läuft, fand das Auswahlverfahren für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten mit den Vorstellungsgesprächen statt. Wir werden 3 Verwaltungsfachangestellte zur Ausbildung wieder einstellen und dazu kommt dann noch ein Vermessungstechniker zur Ausbildung.

Ich könnte Ihnen jetzt noch einiges über die Qualität unserer Bewerber sagen, dann hätten wir gleich den Übergang zu PISA. Ich verkneife es mir. Ich bin froh darüber, dass wir 3 Auszubildende gefunden haben, ich kenne auch andere Zahlen. Wenn ich an Ferdinandshof denke. Wir hatten 25 Bewerber von denen nicht einer dann attestiert bekam, dass er für einen Verwaltungsfachangestellten (ganz normalen Berufsabschluss) geeignet ist, nachdem er eine Vorprüfung über das Studieninstitut absolvieren musste und dann Abiturienten, Realschüler serienweise in den Fächern Mathematik und Deutsch mit Fünfen und Sechsen nur so glänzten. Das am Rande. Wir haben es ja geschafft, dass wir wieder 4 Auszubildende bekommen, sollten aber nicht nachlassen, wenn es darum geht, über Schulhalte zu diskutieren. Es ist bittere Notwendigkeit, dass sich hier einiges in diesem Land verändert. Dankeschön.

Anlage 2

TOP 6: Bericht des Kreiswehrlührers

Werter Herr Kreistagspräsident,
 werter Herr Landrat Dr. Böhning,
 werte Fraktionsvorsitzende
 werte Kreistagsmitglieder,
 werte Anwesende,

das Jahr 2004 ist Vergangenheit. Es ist wieder an der Zeit eine Rückschau über das Geleistete im Positiven und Negativen darzulegen, um eine Verbesserung in der Arbeit der Feuerwehren im Landkreis Uecker-Randow 2005 zu erreichen.

Der Landkreis Uecker-Randow verfügt derzeit noch über 68 Feuerwehren, das sind 3 Freiwillige Feuerwehren weniger, die den abwehrenden Brandschutz lt. dem Gesetz über den Brandschutz und Hilfeleistungen in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten sollen. Dass diese anspruchsvolle Aufgabe in der heutigen Zeit kaum noch zu erfüllen ist, resultiert nicht nur aus finanziellen Gründen der Verantwortlichen, sondern auch aus folgenden Gründen:

Im Jahre 2002 hatte der Kreis Uecker-Randow im aktiven Dienst 1871 Kameradinnen und Kameraden. 2003 sind es im Kreis noch 1785 Kameradinnen und Kameraden. 2004 waren es nur noch 1716 Aktive. Das sind 69 Einsatzkräfte weniger, die im Einsatzfall 2005 nicht zur Verfügung stehen. Das entspricht einem Personalbestand von 4 Gemeindefeuerwehren.

In der Zeit von 06:00 bis 17:00 Uhr haben weiterhin unsere Freiwilligen Feuerwehren ganz immense Schwierigkeiten, die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, da sich durch die Arbeitsmarktsituation in unserem Landkreis dieser Zustand ergibt. Ferner werden unsere Kameradinnen und Kameraden nicht gerade von einigen Gemeindevertretern durch ihre Entscheidungen und ihrer Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Vorfeld zur Mitarbeit ermutigt.

Dem Kreisfeuerwehrverband gehören derzeit

- **1716** aktive Kameradinnen und Kameraden,
- **571** Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung,
- **439** Jugendfeuerwehrangehörige,
- **57** Musikzugehörige,
- **51** fördernde Mitglieder (diese Zahl entspricht nicht der Realität)

an. Das entspricht einer Personalstärke von 2839 Mitgliedern in unserem Kreisfeuerwehrverband Uecker-Randow.

Die Hauptlast der Feuerwehrarbeit haben wiederum unsere aktiven Kameradinnen und Kameraden geleistet, die trotz der alltäglichen Nöte und Sorgen nach dem Feuerwehrspruch „Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr“ ihr Feuerwehrhandwerk ausgeübt haben.

Werter Herr Kreistagspräsident, werter Herr Landrat Dr. Böhning, werter Fraktionsvorsitzende, werter Kreistagsmitglieder, werter Gäste des Kreistages,

unsere Einsatzkräfte mussten 2004 zu folgenden Einsätzen ausrücken: 189 Brandeinsätze mit 1.991 Einsatzkräften sowie einem Zeitaufwand von 306 Stunden. Dabei wurden 12 Menschen gerettet und leider 1 nur tot noch geborgen.

194 Technische Hilfeleistungen mit 1.529 Einsatzkräften und einem Zeitaufwand von 789 Stunden. Es wurden 16 Menschen gerettet und leider wieder 6 Menschen nur noch tot geborgen. 8 Einsätze Ursache Insekteneinfall. 107 sonstige Einsätze, Fehlalarmierungen, davon 9 böswillige Alarmer und 11 mal Brandmeldeanlagen. Das sind insgesamt 560 Einsätze, die sehr viel von unseren Aktiven abverlangt haben.

Um eine qualitäts- und fachgerechte Abarbeitung dieser Einsätze zu ermöglichen, wurden in der Kreisausbildung 2004 306 Kameradinnen und Kameraden in den verschiedenen Fachrichtungen ausgebildet. Um die Berührungsängste der Führungskräfte im Kreisfeuerwehrverband mit der Elektronischen Datenbereitung und Verarbeitung abzubauen und eine Erleichterung ihrer Arbeit in der Nachweisführung sowie dem Ausbildungs- und Einsatznachweis anzubieten, benötigen wir in der Kreisausbildung die entsprechende PC-Technik. Es muss keine Neuanschaffung sein. Meine Bitte besteht darin zu prüfen, ob nicht ausgesonderte Technik des Landratsamtes oder auch anderer Träger des Landkreises uns bei der Verwirklichung dieser Angelegenheit helfen können, die benötigten Ausbilder sind bereits vorhanden.

Was uns nicht so recht gelingt, ist die Durchsetzung der Feuerwehrdienstvorschrift 7 Atemschutz, weil der Träger lt. Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehr nicht die finanziellen Mittel hat und die Geräteträger arbeitsmäßig die Ausbildung nicht ausführen können, was zwangsläufig zu einem Mangel an Atemschutzgeräteträgern in den Freiwilligen Feuerwehren führt.

Was aber sehr positive Auswirkungen zeigt, ist die Nutzungsübergabe eines Übungskesselwagens der Pomerania für die Gefahrgutausbildung im Landkreis und darüber hinaus.

Auch wenn die Personaldecke 2004 wieder dünner geworden ist, wurden wieder viele Maßnahmen zur Stärkung der Kameradschaft unter den Feuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes durchgeführt. Zum Beispiel Ausscheide in den Ämtern, um die Besten zu ermitteln, Tag der offenen Tür, Floriansveranstaltungen aller Art und weitere kulturelle Bereicherungen in den Gemeinden.

Ein weiterer Höhepunkt war der Jugendfeuerwehrlauf um den Pokal des Landrates in Altwigshagen. Dieser wurde durch die Jugendfeuerwehr Bellin erkämpft und somit findet der nächste Pokallauf in Bellin statt.

Eine Zusammenarbeit über die eigene Kreisgrenze wird schon seit über 14 Jahren mit dem Kreisfeuerwehrverband Stormarn, mit den Uckermärkern, Mecklenburg-Strelitzern, Ostvorpommern, Feuerwehren von Pölitz und Stettin, jetzt Woiewodschaft Westpommern, gepflegt. Zu allen herrschen enge freundschaftliche Beziehungen. Vor 14 Jahren haben wir Neuland betreten, heute tauschen wir Erfahrungen aus, und es kann festgestellt werden, dass wir jetzt Erfahrungen weitergeben können, die auch von den Kameraden aus dem Kreisfeuerwehrverband Stormarn und darüber

hinaus gern angenommen werden, was ein Erfahrungsaustausch mit den Letztgenannten vom 03. - 05.10. letzten Jahres in unserem Landkreis ergab.

Im letzten Rechenschaftsbericht vor dem Kreistag habe ich von Bemühungen zur Schaffung einer Technischen Einsatzleitung vor Ort berichtet. Dass dieses eine sehr notwendige Einrichtung ist, zeigen die Großschadenslagen und die Gefahrgutübung Ueckertal 200.

Schwierigkeiten, diese Einrichtung schnell zu aktivieren, sind die Alarmierung und das Vorortsein der benötigten Personen, um wirksam zu werden, denn ein schnelles Handeln entscheidet über die Schadensbegrenzung bei Ereignissen von dieser Größenordnung.

Werter Herr Kreistagspräsident, werter Herr Landrat Dr. Böhning, werte Fraktionsvorsitzende, werte Kreistagsmitglieder, werte Gäste,

auch wenn der Herr Innenminister an der Novellierung der Vergaberichtlinien, der Infrastrukturpauschale, Ämtergrößen, Kreisgebietsreform und der Feuerschutzsteuer rumbastelt, bleibt mir nur die Bitte, den Feuerwehren in unserem Landkreis zu Ihrer eigenen Sicherheit und darüber hinaus den Bewohnern sowie Gästen des Uecker-Randow-Kreises die nötigen finanziellen Mittel vorzuhalten.

Wir sollten eines nicht in unserer Zeit vergessen. Wir sind ehrenamtlich, freiwillig für die Gesellschaft tätig und benötigen nur eines, die Anerkennung des Ehrenamtes durch die Verantwortlichen.

Für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit möchte ich mich bei Ihnen, Herr Kreistagspräsident, Herrn Landrat, den Fraktionsvorsitzenden, Kreistagsmitgliedern, dem Fachbereichsleiter, Herrn Hackbarth und dem Sachgebiet Feuerschutz, Herrn Wieczorek, bedanken.

Ganz besonders möchte ich mich bei der Stadtverwaltung Torgelow und dem Bürgermeister Herrn Gottschalk für die Unterstützung in meiner Tätigkeit als Kreiswehrführer bedanken. Es wäre zu überlegen, ob es nicht einen Konsens zwischen dem Kreisfeuerwehrverband und der Stadtverwaltung gibt, für eine zeitweilige Tätigkeit des Kreiswehrführers in der Geschäftsstelle als Ansprechpartner für die Probleme der Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Uecker-Randow. Über eine positive Entscheidung wäre der Kreisfeuerverband Uecker-Randow Ihnen sehr dankbar.

Für Ihr Interesse an diesen Ausführungen bedanke ich mich herzlichst und wünsche allen Anwesenden, deren Angehörigen, den Bürgern unseres Landkreises und unseren Gästen viel Gesundheit, einen Job, brandfreie Tage sowie eine glückliche Hand in den Entscheidungen für das Jahr 2005.